

## **Informationen zum Datenschutz** **(Art. 12, Art.13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))**

### Verarbeitungstätigkeit: Mini-One-Stop-Shop

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten.

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406-0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: [poststelle@bzst.bund.de](mailto:poststelle@bzst.bund.de)

De-Mail: [poststelle@bzst.de-mail.de](mailto:poststelle@bzst.de-mail.de)

Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse:

[Datenschutz@bzst.bund.de](mailto:Datenschutz@bzst.bund.de)

2. Verarbeitungszweck

Zu folgenden Zwecken werden im Verfahren Mini-One-Stop-Shop (M1SS) personenbezogene Daten verwendet:

- a) Registrierung (inkl. Änderung und Abmeldung/Ausschluss)
- b) Abgabe der besonderen Erklärung (inkl. Korrektur)
- c) Zahlung der Steuerschuld

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

Ist die Rechtsgrundlage eine Einwilligung muss der folgende Zusatz erfolgen: Sie können Ihre Einwilligung, auf welcher die Datenverarbeitung erfolgt, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen)

Die Datenerhebung zu den vorgenannten Verarbeitungszwecken erfolgt aufgrund der nachfolgend aufgeführten gesetzlichen Regelungen:

- Art. 17 VO 904/2010 (Datenspeicherung)
- Art. 21 VO 904/2010 (Informationsaustausch mit den MS)
- Art. 44 VO 904/2010 (Registrierung)
- Art. 45 VO 904/2010 (besondere Erklärung)
- Art. 46 VO 904/2010 (Zahlung der Steuerschuld)
- Art. 3 DVO 815/2012 (Registrierung)
- Art. 4 DVO 815/2012 (besondere Erklärung)

#### 4. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Es werden folgende Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet:

- a) Registrierungsdaten
- b) Erklärungsdaten
- c) Zahlungsdaten
- d) Mitarbeiterdaten (Bearbeitervermerk)

#### 5. Empfänger der Daten

Folgende Empfänger gibt es:

- EU-Mitgliedstaaten
- Landesfinanzbehörden
- Bundeskasse Trier
- BZSt
- ITZBund

#### 6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die Dauer der Datenspeicherung beträgt zehn Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die letzte in dem Aktenband befindliche Steuerfestsetzung/Feststellung unanfechtbar geworden ist; bei vorläufigen (§ 165 AO) Steuerfestsetzungen/Feststellungen jedoch mindestens bis zum Ablauf der Frist i.S.d. § 171 Abs. 8 AO. Bei jahrgangsweise abgelegten Vorgängen ist von der Unanfechtbarkeit der einzelnen Steuerfestsetzung/Feststellung auszugehen.

#### 7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

#### 8. Nutzung von Datenquellen, nur bei Dritterhebung (Artikel 14 DSGVO)

Folgende Datenquellen liegen dem Verfahren zu Grunde:

- Datenübermittlung durch den Steuerpflichtigen
- Datenaustausch mit den EU-Mitgliedstaaten
- Datenaustausch mit den Landesfinanzbehörden

#### 9. Grundlage für die Bereitstellung Ihrer Daten, nur bei Direkterhebung (Artikel 13 DSGVO)

Das Verfahren M1SS ist eine Sonderregelung auf dem Gebiet der Umsatzsteuer. Die Steuerpflichtigen haben die Möglichkeit, ihre unter die Sonderregelung fallenden Umsätze in einer besonderen Steuererklärung zentral beim BZSt auf elektronischem Weg zu erklären und die sich ergebende Steuer insgesamt zu entrichten. Ohne die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten durch den Steuerpflichtigen ist eine Teilnahme an dem besonderen Besteuerungsverfahren M1SS nicht möglich.